

Hellenische Republik  
GEWERBEKAMMER THESSALONIKI  
ABTEIL: REGISTER/ BEHÖRDE (allgemeines Handelsregister)

Adresse: Aristotelous 27  
PIZ 54624  
Informationen: Vatzola Stella  
Telefonnummer: 2310271340  
e-mail:mhtroo@epepthe.gr

Thessaloniki, 10.02.2023  
Prot.Nr. 2892585

**BEKANNTMACHUNG**

der Eintragung ins allgemeine Handelsregister der Angaben der Gesellschaft „NAOMI ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΟ ΕΡΓΑΣΤΗΡΙΟ ΠΡΟΣΦΥΓΩΝ ΘΕΣΣΑΛΟΝΙΚΗΣ (= NAOMI – ÖKUMENISCHER WORKSHOP FÜR FLÜCHTLINGE IN THESSALONIKI)“ mit Allg.H.R.Nr. 138557106000.

DER LEITER DER BEHÖRDE (allgemeines Handelsregister)  
HANDELSKAMMER THESSALONIKI  
MACHT BEKANNT:

Am 10.02.2023 wurde ins Handelsregister mit Registrierungskennzeichen 3448351, die vom 20.3.2020 private Vereinbarung der Satzungsänderung der gemeinnützigen Gesellschaft mit dem Firmennamen „NAOMI ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΟ ΕΡΓΑΣΤΗΡΙΟ ΠΡΟΣΦΥΓΩΝ ΘΕΣΣΑΛΟΝΙΚΗΣ (= NAOMI – ÖKUMENISCHER WORKSHOP FÜR FLÜCHTLINGE IN THESSALONIKI)“ und mit Allg.H.R.Nr. 138557106000, mit Sitz in der Gemeinde Thessaloniki / Thessaloniki (Adresse: Ptolemaion Nr. 29A, PIZ 54630 Thessaloniki) eingetragen, aus der sich die Änderung der Artikel 14, 17 und die Kodifizierung der Satzung ergibt.

Am gleichen Tag wurde ins allgemeine Handelsregister der ganze Satzungstext mit dessen Änderungen eingetragen. Der neue Text der Satzung liegt bei und ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

DER LEITER DER BEHÖRDE (allgemeines Handelsregister)

Dokument digital signiert von Stella Vatzola  
Datum: 2023.02.10 13:27:27 EET  
Ort: Gewerbekammer Thessaloniki

Die Echtheit der vorhandenen Bekanntmachung kann vom <https://businessregistrz.gr/publicitz.aspx> bestätigt werden.

**Private Vereinbarung der Satzungsänderung der gemeinnützigen Gesellschaft mit dem Firmennamen „NAOMI OIKOYMENIKO ΕΡΓΑΣΤΗΡΙΟ ΠΡΟΣΦΥΓΩΝ ΘΕΣΣΑΛΟΝΙΚΗΣ (= NAOMI – ÖKUMENISCHER WORKSHOP FÜR FLÜCHTLINGE IN THESSALONIKI)“ UND KODIERUNG DEREN SATZUNG**

**MIT STEUERNUMMER 997203035 UND HA.R. NR. 138557106000**

In Thessaloniki heute, den 23. November 2022, haben folgende Vertragspartner:

1. Dorothee Vakalis, Tochter von Otto Fölster und Efi Fölster, geboren am 17.07.1949 in Kellingshausen, Deutschland, wohnhaft in Thessaloniki, Tsopela Str. 4, 54621, mit Steuernummer 111807260, Finanzamt D' Thessaloniki, deutsche Staatsangehörige, ausgewiesen durch den deutschen Reisepass Nr. C4V6P89L3, ausgestellt am 8.11.2020 vom deutschen Konsulat in Thessaloniki
2. Elke Wollschläger, Tochter von Gerhard Wollschläger und Margarete Krause, geboren am 19.10.1956 in Köln, Deutschland, wohnhaft in Profiti Ilia Str. Nr. 3, 57500, Smila, Epanomi, mit Steuernummer Nr. 145984702, Finanzamt Kalamaria, deutsche Staatsangehörige, ausgewiesen durch den deutschen Reisepass Nr. C7L08CF7P ausgestellt am 16.11.2017 von der Stadt Herford.
3. Mitchell Petra Anna, Tochter von August Breit und Helene Breit, geboren am 4.6.1947 in Schwabach, Deutschland, wohnhaft Themou Anninou Str. 27, 14455, Alimos, Steuernummer 047269004, Finanzamt Glyfada, deutsche Staatsangehörige, ausgewiesen durch den Reisepass Nr. CG8624FCF ausgestellt am 4.7.2013 von der Gemeinde Aurachtal.
4. Niki Papageorgiou, Tochter von Iraklis Papageorgiou und Aggeliki Papageorgiou, geboren am 6.3.1959 in Nea Figaleia, Ilia, wohnhaft in Thessaloniki, Stratigou Makrigianni Str. Nr. 19, Steuernummer 028006978, Finanzamt D' Thessaloniki, griechische Staatsangehörige, ausgewiesen durch den Lichtbildausweis AO 888572, ausgestellt am 3.1.2022 von der Polizeidienststelle Agia Paraskevi.
5. Marie Mehsner – Psychoudakis, Tochter von Bernd Mehsner und Petra Mehsner, geboren am 31.8.1983 in Berlin, wohnhaft in Eichtalstrasse 26b, Braunschweig, Deutschland, Steuernummer 156465237, Finanzamt D' Thessaloniki, deutsche Staatsangehörige, ausgewiesen durch den Personalausweis der Europäischen Union (Deutschland) Nr. L3NCH7W6H am 14.10.2013 von der Stadt Schwedt/Oder Deutschland.
6. Vasilios Psychoudakis, Sohn von Asimakis Psychoudakis und Sofia Psychoudakis, geboren am 10.09.1976 in Thessaloniki, wohnhaft in N. Teloglou Str. Nr. 5, Thessaloniki, Steuernummer 104406497, Finanzamt D'

Thessaloniki, griechische Staatsangehörige, ausgewiesen durch den Personalausweis Nr. AE165161, ausgestellt am 15.1.2007 von der Polizeidienststelle Ano Poli, Agios Pavlos, Thessaloniki

7. Petros Panagiotopoulos, Sohn von Athanasios Panagiotopoulos und Stella Panagiotopoulou, geboren am 26.3.1966 in Thessaloniki, wohnhaft Nikitara Str. 15-17, Neapoli, 56728, Steuernummer 042912090, Finanzamt E' Thessaloniki, griechische Staatsangehörige, ausgewiesen durch den Lichtbildausweis Nr. AI 154590, ausgestellt am 20.11.2009 von der Polizeidienststelle Ano Poli Thessaloniki.
8. Ulf Möbius, Sohn von Gerhard Möbius und Ina Möbius, geboren am 21.7.1960 in Essen, Deutschland, wohnhaft in Thessaloniki, Agias Sofias Str. Nr. 12, Kalamaria, Steuernummer 037400980, Finanzamt Kalamaria, deutsche Staatsangehörige, ausgewiesen durch den Personalausweis der Europäischen Union (Deutschland) Nr. L5YW382V8, ausgestellt am 22.2.2016 von der Stadt Kassel, Deutschland.
9. Paschalis Kassar, Sohn von Andreas Kassar und Thomaitsa Paschalidou, geboren am 30.03.1990 in Thessaloniki, wohnhaft in Athen, Grigoriou Theologou Str. Nr. 7, 11471, Steuernummer 144277690, Finanzamt D Thessaloniki, griechische Staatsangehörige, ausgewiesen durch den Reisepass Nr. AT5027108, ausgestellt am 29.03.2022 von der Direktion für Reisepässe und Sicherheitsdokumente

folgendes angenommen, vereinbart, abgeschlossen und erklärt:

Laut der am 04-04-2016 verfassten Satzung der gemeinnütziger bürgerlichen Rechtes Gesellschaft, wurde die gemeinnützige Gesellschaft mit dem Firmennamen „**NAOMI ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΟ ΕΡΓΑΣΤΗΡΙΟ ΠΡΟΣΦΥΓΩΝ ΘΕΣΣΑΛΟΝΙΚΗΣ (= NAOMI – ÖKUMENISCHER WORKSHOP FÜR FLÜCHTLINGE IN THESSALONIKI)**“ gegründet, die im Handelsregister unter der Ha.R. Nr. 138557106000 und Registrierungskennzeichen 600460/8-4-2016 eingetragen wurde, mit Sitz in Ptolemaion Straße Nr. 29A der Stadtgemeinde von Thessaloniki und Tätigkeiten: die Leistung von Unterstützung, Bildung, Integration, menschlicher und sozialer Hilfe der Migranten, sowie die Pflege und Entwicklung friedlicher Mentalität für alle.

Das Gesellschaftskapital wurde im Betrag von 2.000,00 Euro festgelegt und wurde anteilmäßig von folgenden Personen eingezahlt:

1. Dorothee Vakalis St.Nr. 111807260, Reisepass Nr. C4V65P2P3
2. Burkhardt Sellin St.Nr. 140805900 Pers.Aus.Nr. L3G14CK52
3. Elke Wollschläger St.Nr. 145984702 Reisepass Nr. 553431860

4. Anne Marie Sellin Houdret St. Nr. 117630933 Pers.Aus.Nr. IK7DDD019
5. Auguste Maria Varvaressou Scheffner St.Nr. 108610045 Pers.Aus.Nr. 351603831
6. Karin Vavatzanidou St.Nr. 109777783 Pers.Aus.Nr. AE 679275
7. Marie Meihnsner Psychoudakis St.Nr. 156465237 Pers.Aus.Nr. L3NCH7W6H
8. Vasilios Psychoudakis St.Nr. 104406497 Lichtbildausweis Nr. AE 165161
9. Ulrike Christidou St.Nr. 131509572 Lichtbildausweis Nr. X 749204
10. Ingrid Krystalli ST.Nr 109754548 Lichtbildausweis Nr. AB 715053
11. Ulf Möbius St.Nr 037400980 Pers.Aus.Nr. L5YW382V8
12. Pelagia Pirpiri St.Nr. 048138801 Lichtbildausweis Nr. AB 695449

Nach der Privaten Vereinbarung vom 3.4.2018, eingetragen unter Registrierungskennzeichen 1364965/10-04-2018, ist Frau Karin Vavatzinidou aus der Gesellschaft ausgeschieden und Herr Meinhard Lehofer eingetreten, sowie wurden neuen Tätigkeiten (Vermarktung von Kleidung und Accessoires usw.) der Gesellschaft ergänzt und wurde der neue Verwaltungsausschuss festgelegt, dadurch, dass die Artikel 3 und 14 der Satzung geändert wurden.

Nach der Entscheidung vom 17.11.2018 der außerordentlichen Hauptversammlung, die unter Registrierungskennzeichen 1575594/22.11.2018 eingetragen wurde, wurde von den Gesellschaftspartnern folgendes entschieden:

1. Die Änderung des Artikels 16 Absatz 2, bezüglich der gleichmäßigen Übernahme des Gesellschaftsanteiles des verstorbenen, oder auch, oder gestrichenen und auch ausgeschlossenen Geschäftspartners von den übrigen Geschäftspartnern.
2. Der Rücktritt (nach ihrem Antrag) der Geschäftspartnerin Ingrid Krystalli mit St. Nr.109754548 und Pers.Aus.Nr. AB 715053, der der zwecks ihrer Anteilnahme an dem Gesellschaftskapital eingezahlte Betrag von hundertsechundsechzig Euro und siebenundsechzig Cent (166,67) zurückerstattet wurde.
3. Der Rücktritt (nach ihrem Antrag) der Geschäftspartnerin Ulrike Christidou mit St. Nr.131509572 und Pers.Aus.Nr. X 749204, die, verzichtend auf jeden Anspruch, den zwecks ihrer Anteilnahme an dem Gesellschaftskapital eingezahlten Betrag von hundertsechundsechzig Euro und siebenundsechzig Cent (166,67) gleichmäßig an die übrigen Geschäftspartner überträgt.
4. Der Eintritt in die Gesellschaft von Petros Panagiotopoulos mit St.Nr. 042912090 und Per.Aus.Nr. AI 154590, als neuer Geschäftspartner, der den

zwecks Anteilnahme an dem Gesellschaftskapital Betrag von hundertsechsd sechzig Euro und siebenundsechzig Cent (166,67) eingezahlt hat.

5. Die Streichung wegen Todes des Geschäftspartners Burkhart Sellin, Sohn von Wilhelm und die gleichmäßige Übernahme von den übrigen Geschäftspartnern der 166,67 Euro, dadurch, dass der Artikel 17 der Satzung geändert wurde.
6. Der Mitgliedswechsel (Sekretär) des Vorstands, dadurch dass der Artikel 14 der Satzung geändert wurde, Thema: VERWALTUNGSAUSSCHUSS , Abs. 2“.

Nach der Entscheidung vom 20-03-2020 der außerordentlichen Hauptversammlung, die unter Registrierungskennzeichen 2790995/07-02-2022 eingetragen wurde, wurde ein neuer Verwaltungsausschuss gewählt. Die Amtszeit des Verwaltungsausschusses wurde von zwei auf drei Jahre verlängert, und es wurde beschlossen, die Wiederwahl derselben Person in das Amt des Vorsitzenden ohne zeitliche Begrenzung zuzulassen. Darüber hinaus wurde der Artikel 14 der Satzung geändert.

HEUTE wurde hiermit von den Gesellschaftspartnern folgendes entschieden:

1. Der Rücktritt (nach ihrem Antrag) der Geschäftspartnerin Anna Maria Sellin-Houdret, Steuernummer 117630933 und Personalausweis Nr. EU IK7DDD019; der der zwecks ihrer Anteilnahme an dem Gesellschaftskapital eingezahlte Betrag von hundertsechsdsechzig Euro und siebenundsechzig Cent (166,67) zurückerstattet wurde.
2. Der Rücktritt (nach seinem Antrag) des Geschäftspartners Meinhard Lehofer, Steuernummer 172562479 und Personalausweis Nr. EU P 7866160 dem der zwecks seiner Anteilnahme an dem Gesellschaftskapital eingezahlte Betrag von hundertsechsdsechzig Euro und siebenundsechzig Cent (166,67) zurückerstattet wurde.
3. Der Rücktritt (nach ihrem Antrag) der Geschäftspartnerin Auguste – Maria Varvaressou-Scheffner, Steuernummer 108610045 und Personalausweis Nr. 351603831, der der zwecks ihrer Anteilnahme an dem Gesellschaftskapital eingezahlte Betrag von hundertsechsdsechzig Euro und siebenundsechzig Cent (166,67) zurückerstattet wurde.
4. Der Rücktritt (nach ihrem Antrag) der Geschäftspartnerin Pelagia Pirpiri, Steuernummer 048138801 und Lichtbildausweis Nr. AB 695449, der der zwecks ihrer Anteilnahme an dem Gesellschaftskapital eingezahlte Betrag von hundertsechsdsechzig Euro und siebenundsechzig Cent (166,67) zurückerstattet wurde.

5. Der Eintritt in die Gesellschaft von MITCHELL PETRA ANNA, Steuernummer 047269004 und Reisepass Nr. CG8624FCF, als neuer Geschäftspartnerin, die den zwecks Anteilnahme an dem Gesellschaftskapital Betrag von zwei hundert zweiundzwanzig Euro und zweiundzwanzig Cent (222,22) eingezahlt hat.

6. Der Eintritt in die Gesellschaft von Niki Papageorgiou, Steuernummer 028006978 und Lichtbildausweis Nr. AO 888572, als neuer Geschäftspartnerin, die den zwecks Anteilnahme an dem Gesellschaftskapital Betrag von zwei hundert zweiundzwanzig Euro und zweiundzwanzig Cent (222,22) eingezahlt hat.

7. Der Eintritt in die Gesellschaft von Paschalis Kassas, Steuernummer 144277690 und Reisepass Nr. AT5027108, als neuer Geschäftspartner, die den zwecks Anteilnahme an dem Gesellschaftskapital Betrag von zwei hundert zweiundzwanzig Euro und zweiundzwanzig Cent (222,22) eingezahlt hat.

Gemäß der oben genannten (1-7), wurde die Änderung des Artikels 17 entschieden.

8. Die Festlegung des neuen Verwaltungsausschusses und dessen Aufgaben, sowie die Anhebung des Höchstbetrags für Bankgeschäfte, dadurch, dass der Artikel 14 Verwaltungsausschuss geändert wurde.
9. Die Änderung des Datums der ordentlichen Hauptversammlung dadurch, dass der Artikel 14 Hauptversammlung geändert wurde

Daraufhin wurde hiermit die Kodierung der Satzung durchgeführt, die wie folgt gilt:

**KODIERUNG DER SATZUNG der gemeinnützigen Gesellschaft mit dem Firmennamen „NAOMI ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΟ ΕΡΓΑΣΤΗΡΙΟ ΠΡΟΣΦΥΓΩΝ ΘΕΣΣΑΛΟΝΙΚΗΣ (= NAOMI – ÖKUMENISCHER WORKSHOP FÜR FLÜCHTLINGE IN THESSALONIKI)“**

**HA.R. NR. 138557106000**

**(Nach der Änderung der Artikel 14 und 17 gemäß Entscheidung vom 23.11.2022 der außerordentlichen Hauptversammlung).**

**ARTIKEL 1**

**GRÜNDUNG – FIRMENNAME**

Am 4-4-2016 wurde eine gemeinnützige geregelte von den Artikeln 741 ff des gr. ZGB Gesellschaft des bürgerlichen Rechtes mit dem Firmennamen „NAOMI – Οικουμενικό Εργαστήριο Προσφύγων Θεσσαλονίκης“ (**= NAOMI – ÖKUMENISCHER WORKSHOP FÜR FLÜCHTLINGE IN THESSALONIKI**)“ gegründet. Für Beziehungen und die Korrespondenz der Gesellschaft mit Deutschland wird der ins Deutsche übersetzte Name “ **NAOMI – ÖKUMENISCHER WORKSHOP FÜR FLÜCHTLINGE IN THESSALONIKI**“ “ benutzt, für die

übrigen Länder wird allerdings der übersetzte in englischer Sprache Name "NAOMI Ecumenical Workshop for refugees" benutzt.

## **ARTIKEL 2**

### **SITZ - SIEGEL**

1. Sitz der Gesellschaft ist die Stadt von Thessaloniki und konkret ein gemietetes Büro, in der Ptolemaion Str. 29A im 6sten Stock.
2. Der Siegel der Gesellschaft ist runder Form und enthält umlaufend innerhalb des Kreises den Gesellschaftsnamen und ihr Logo, das eine Taube über dem Buchstaben "I" des Wortes „NAOMI“ darstellt.

## **ARTIKEL 3**

### **ZWECK - TÄTIGKEITEN**

Der Gesellschaftszweck ist interkulturell, ökumenisch, sozial und bildend. Er besteht, einerseits, im gegenseitigen Kennenlernen die religiösen, kulturellen und sprachlichen Elemente des Lebens der Flüchtlinge, Asylbewerber und Migranten und den Mitgliedern der Gesellschaft und allen anderen Beteiligten. Für diesen Zweck ist die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Vertrauen, als auch die Rücksicht auf der verschiedenen kulturellen und religiösen Lebensweise unter allen Teilnehmern erforderlich.

Andererseits, besteht der Gesellschaftszweck insbesondere in der Gewährleistung der sozialen Unterstützung und Betreuung der Flüchtlinge, Asylbewerber und Migranten, die sich in der Stadt und im Großraum von Thessaloniki oder auf der Durchreise sind aufhalten. Die Gesellschaft verfolgt die Pflege und den Aufbau einer Friedenskultur für alle.

Insbesondere, besteht der Gesellschaftszweck darin:

1. Die Förderung des gegenseitigen Kennenlernens, des Vertrauens, und der Kooperation unter den Personen, die verschiedenen Kulturen und Religionen gehören, oder eine verschiedene Lebensweise führen, und all denen die an der Aktion NAOMI beteiligt sind, mit dem Ziel eines friedlichen Zusammenlebens der Menschen in Europa.
2. Gewährung sozialer Unterstützung und Beistand in Versorgungs und Unterkunftssachen der Flüchtlinge, Asylantragstellern und Migranten, während der Durchreise oder deren Integrationsverfahren. Dabei wird insbesondere für Familien mit Kindern, Alleinerziehende und weitere Personen die speziellen Schutz benötigen gesorgt.
3. Die Förderung des Erlernens von Fähigkeiten zur Herstellung von unter anderem Kleidung, Schmuck, Accessoires und handwerklichen bzw

dekorativen Gegenständen sicherzustellen, zwecks einer mittelfristigen Ermöglichung einer selbständigen Produktion von den Flüchtlingen, Asylantragstellern und Migranten selber oder die Anstellung von einem Arbeitgeber, sowie auch zwecks Verkaufs der produzierten Waren, ohne Gewinn, in Geschäften der öffentlichen Fürsorge und Solidarität (zB Soziale Lebensmittelgeschäften)

4. Das gegenseitige Erlernen fremder Sprachen und anderen Fähigkeiten, wie das Erlernen der Nutzung von Computern, traditioneller Kunst, Handarbeit und anderes, mit dem Ziel der Förderung einer Integration in das Berufsleben und in eine selbständige Lebensweise.
5. Die besondere soziale Pflege und Förderung der Beschäftigung der weiblichen Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Migrantinnen, mit dem Ziel der Überwindung jeglicher Form der sozialen, auf geschlechtsspezifischer Diskriminierung basierenden, Ausgrenzung und Ausbeutung.
6. Die Zusammenarbeit mit Behörden und Einrichtungen in Griechenland und im Ausland, sowie mit Privatunternehmen, Gemeinnützigen und Nichtregierungs- Organisationen (NGO's) mit dem Ziel gemeinsame Projekte und Aktivitäten für Flüchtlinge zu entwickeln, aber auch verbesserte Bedingungen für die Schaffung neuer Arbeitsstellen zu schaffen.
7. Die Kooperation mit anderen christlichen Kirchen im In- und Ausland, und besonders mit denen, die im Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf oder in der KEK (Konferenz europäischer Kirchen) vertreten sind, mit dem Ziel der Schaffung eines ökumenischen Geistes und der Bekämpfung der religiösen und jeder anderen Art von Diskriminierung. Die Gesellschaft ist bewusst auf den konziliaren Prozess, dem gemeinsamen Lernweg christlicher Kirchen zu Gerechtigkeit, Frieden und Vollständigkeit der Schöpfung konzentriert. Jede Form von Bekehrung, Rassismus und Fundamentalismus wird abgelehnt.
8. Es sind ebenso Interventionen bei öffentlichen Dienststellen und Behörden vorgesehen, sowie bei Institutionen in Griechenland und im Ausland für die Förderung einer Gastfreundschaftsmentalität und der Förderung des friedlichen Zusammenlebens der Menschen in Europa.
9. Der Handel (Einzel und Großhandel) von Kleidung, Schuhen, Kleidungszubehör und dekorativen Artikeln.

#### **ARTIKEL 4**

##### **BESONDERE MITTEL ZUR ERREICHUNG DER ZWECKE**

Die Gesellschaft bezweckt die Verwirklichung deren Zwecke, insbesondere:

1. Mit dem kostenlosen Unterrichtsangebot und der Weitergabe von Fähigkeiten und Kenntnissen wie die Anfertigung von traditionellen Kunstwerken,



Handarbeiten, Kleidung, Handwerken, die Computernutzung u.s.w. Fremdsprachen, als auch interkulturellen und sozialen Fähigkeiten.

2. Mit dem Beitrag zur finanziellen, materiellen und immateriellen Unterstützung der Flüchtlinge, Asylbewerber und Migranten, für die teilweise oder im Ganzen Deckung ihrer Ernährungs- und Unterkunftsbedürfnisse, sowie für deren sozialen Integration.
3. Mit der Absicherung des Verkaufs der Handwerken, Handarbeiten und anderen Artefakten, die im Rahmen der Tätigkeiten der Gesellschaft angefertigt werden.
4. Mit den geeigneten Räumen, die zur Verfügung gestellt werden, für die Durchführung des Unterrichts und der Seminare, der Bildung, der Produktion, den Begegnungen und sonstigen Tätigkeiten der Gesellschaft.
5. Mit der Information und Aufklärung bezüglich der neuen Entwicklungen und Perspektiven, die von der Politik angeboten werden im Bezug zum Asyl und den Flüchtlingen in Griechenland und in Europa, so wie auch mit der Hilfeleistung während der Weiterleitung dieser Informationen an alle zuständige Behörden zwecks Anspruches ihrer Rechte.
6. Mit der Schaffung eines Netzwerkes mit gleichartigen und verwandten Gesellschaften, Organisationen, Stiftungen und Institutionen des In- und Auslandes zwecks Kooperation mit deren Trägern.
7. Mit dem Ergreifen von Öffentlichkeitsmaßnahmen zwecks Bekanntmachung der Ziele der Gesellschaft und der verbundenen Herausforderungen.
8. Mit dem systematischen Kontakt der Gesellschaft zu institutionellen Einrichtungen, Trägern und Verbänden, die im Flüchtlingsbereich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene tätig sind. Die Gesellschaft sucht insbesondere die Kooperation mit den kirchlichen Trägern.
9. Mit der Antragstellung bei jeder zuständigen Behörde von Anträgen zur Finanzierung und Übernahme von Programmen, die mit den Zielen der Gesellschaft verbunden sind und sich insbesondere auf die Angelegenheiten und Rechte der Flüchtlinge und der Asylbewerber beziehen.
10. Mit der Durchführung von Studien und Untersuchungen zu Fragen, in Bezug auf die Ziele der Gesellschaft und sind insbesondere verknüpft mit den Belangen der Flüchtlinge, Asylbewerber und Migranten.
- 11.** Mit jedem anderen Mittel oder Tätigkeit, die, gemäß der bestimmenden Regelungen des Gesetzes oder der Satzung, zur Erreichung der Gesellschaftsziele beitragen und die Ausarbeitung und Ausführung nationaler, europäischer und internationaler Pläne oder Programmen christlicher Kirchen, die im Einklang mit dem Ziel der Gesellschaft sind.

## **ARTIKEL 5**

## **DAUER**

Die Dauer der Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit festgelegt.

## **ARTIKEL 6**

### **GEMEINNÜTZIGKEIT –RECHTSPERSÖNLICHKEIT DER GESELLSCHAFT**

Die Gesellschaft ist bürgerlichen Rechtes mit gemeinnützigem Charakter. Aus diesem Grund:

1. Werden die Ressourcen und jede Art von Einnahmen der Gesellschaft ausschließlich nur für die Erreichung ihrer Ziele bereitgestellt.
2. Ist keine Verteilung der Gewinne unter den Gesellschaftsmitgliedern möglich, sowohl während ihrer Tätigkeit, als auch während der Lösung der Gesellschaft. Die eventuell entstehenden finanziellen Überschüsse, in Folge der Gesellschaftstätigkeit, bleiben als Vermögen der Gesellschaft.

## **ARTIKEL 7**

### **KAPITAL- FINANZIELLE MITTEL**

1. Das Grundkapital der Gesellschaft wird auf den Betrag von 2.000,00 Euro bestimmt, das anteilmäßig von den Gründern eingezahlt wurde.

Die Gesellschaftspartner haften in keiner Weise persönlich mit mehr als ihrer eingezahlten Gesellschaftseinlage gegenüber Dritten für Verpflichtungen, die als Folge von Gesellschaftsaktivitäten entstanden sind. Die individuellen Kreditgeber der Gesellschafter haben kein Anrecht auf das Gesellschaftsvermögen zuzugreifen.

2. Ressourcen der Gesellschaft sind:
  - a) Das obige Gründungskapital.
  - b) Die Geldleistungen, Beihilfen, Subventionen, Zuschüsse, Spenden von natürlichen Personen oder von griechischen, europäischen oder internationalen Organisationen, von sonstigen natürlichen oder juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechtes in Griechenland und/ oder im Ausland, des griechischen Staates oder von Trägern der kommunalen Selbstverwaltung aller Ebenen, sowie Erbschaften, Vermächtnisse, Spenden, Gelder, jeder natürlichen oder juristischen Person griechischer oder ausländischer Träger.

- c) Jede Einnahme aus ihrer Aktivität für die Erreichung ihrer Ziele und besonders aus dem Verkauf der hergestellten Handarbeiten, Konstruktionen und Kunstwerken oder von der Teilnahme an nationalen oder europäischen oder internationalen Programmen, die mit den Zielen der Gesellschaft kompatibel sind.
  - d) Etwaige andere regelmäßige oder/und einmalige eingehende in die Gesellschaft Zahlung, sowie auch eventuelle Zinsen aus Einlagen bei Bank- und Kreditinstitutionen.
3. Die Gesellschaft ist verpflichtet, mindestens ein Bankkonto in einer anerkannten in Griechenland Bank zu führen. Außerdem können entsprechende Konten im Ausland geführt werden.
  4. Um Grundvermögen (Immobilien) zu erwerben, ist immer ein Beschluss der Vollversammlung notwendig. Was aber deren Nutznießung betrifft, kann diese auf keinem Fall durch Beteiligung an einem Kommerziellen Unternehmen entstehen.

## **ARTIKEL 8**

### **MITGLIEDSCHAFT**

1. Gesellschaftsmitglied kann auf Antrag und gemäß der Bestimmungen dieser Satzung jede natürliche Person, griechischer Staatsbürger, Staatsbürger der EU oder Staatsbürger eines dritten Staates, sowie jede juristische Person, aber auch Vereinigungen von Personen sesshaft in Griechenland oder im Ausland, deren Aktivitäten allerdings nicht gegen die Gesellschaftsziele stoßt, eingetragen werden.
2. Zuständig für die Registrierung neuer Mitglieder ist die Generalversammlung, die mit absoluter Mehrheit ihrer sämtlichen Mitglieder (1/2 +1) entscheidet.

## **ARTIKEL 9**

### **VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN EINTRAG EHRENMITGLIEDER**

Durch Beschluss der Vollversammlung können Personen als Ehrenmitglieder ernannt werden, die griechischer oder ausländischer Staatsangehörigkeit sind und den Bereichen dienen, relevant zu den Gesellschaftszielen sind, entweder mit ihrem Beitrag zur erfolgreichen Erfüllung der Gesellschaftsziele oder indem sie ihre Dienste anbieten, oder durch finanzieller Unterstützung. Darüber hinaus kann die Vollversammlung als Ehrenmitglieder auch Personen ernennen, die sich durch ihr Engagement im Sinne der Ziele der Gesellschaft ausgezeichnet haben.

## **ARTIKEL 10**

## **MITGLIEDERRECHTE**

1. Die ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft sind untereinander gleichberechtigt und haben das Recht:
  - (a) An den Vollversammlungen der Gesellschaft teilzunehmen, ihre Ansicht zu äußern, ihre Kritik auszudrücken und bei der Beschlussfassung abzustimmen.
  - (b) Den Vorstand zu wählen und in den Vorstand gewählt zu werden, vorausgesetzt sie erfüllen die bestimmten in der Satzung Vorschriften.
  - (c) Über den ganzen Verlauf der Angelegenheiten der Gesellschaft informiert zu werden.
  - (d) Ihre Dienste der Gesellschaft gegen Entgelt anzubieten.
  - (e) Im allgemeinen, haben sie jedes Recht, das von den Bestimmungen der vorhandenen Satzung hervorgeht.
2. Die Ehrenmitglieder nehmen an den Aktivitäten der Gesellschaft teil, beteiligen sich an den ordentlichen oder außerordentlichen Vollversammlungen, haben dort das Mitspracherecht, aber nicht das Stimmungsrecht, und auch nicht das Recht zu wählen oder gewählt zu werden.

## **ARTIKEL 11**

### **MITGLIEDERPFLICHTEN**

Die Mitglieder der Gesellschaft sind dazu verpflichtet:

- (a) Sich an den Bestimmungen der Satzung und den Beschlüssen des Vorstands und der Vollversammlung zu halten.
- (b) Sich jede Mühe zu geben für die Unterstützung und Organisation der Gesellschaft und zur Erfüllung der Ziele der Gesellschaft beizutragen.
- (c) Die Übertragung des Gesellschaftsanteils an Dritte ist verboten.

## **ARTIKEL 12**

### **AUSTRITT DER MITGLIEDER**

Jedes Mitglied hat das Recht auf seine Mitgliedseigenschaft zu verzichten und von der Gesellschaft auszutreten und zwar durch einer einfachen schriftlichen adressierten an den Vorstand Erklärung.

## **ARTIKEL 13**

### **AUSSCHLUSS DER MITGLIEDER**

Falls ein Mitglied oder Ehrenmitglied gegen die Ziele der Gesellschaft und die Organbeschlüsse verstößt oder Handlungen, die das Ansehen der Gesellschaft herabsetzen, unternimmt, kann die Vollversammlung, nach einem mit absoluter Mitglieder Mehrheit gefassten Beschluss (1/2+1), dieses Mitglied ausschließen.

## **ARTIKEL 14**

### **VERWALTUNG**

Verwaltungsorgane der Gesellschaft sind die Hauptversammlung und der Vorstand.

#### **HAUPTVERSAMMLUNG**

1. Die Hauptversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft und entscheidet über jede Frage die nicht der Zuständigkeit des Vorstands obliegt.
2. Die Hauptversammlung ist zuständig:
  - (a) Die Mitglieder des Vorstands zu wählen und seine Tätigkeit zu kontrollieren.
  - (b) Allgemeine Richtlinien und die Arbeitsweise der Gesellschaft festzulegen, stets unter dem Leitgedanken der Zielverfolgung, wie in der Satzung festgelegt wird.
  - (c) Zuschüsse, Subventionen, Gelder aus Leistungen und Spenden von öffentlichen und privaten Institutionen und Trägern aus dem In und/oder Ausland zu genehmigen, die nominal sein müssen, besonders bei den öffentlichen Trägern aus entsprechenden institutionalisierten Quellen stammen sollen.
  - (d) Über die Einstellung von Personal und Beratern für den Betrieb der Gesellschaft zu entscheiden und Rechte und Pflichten dieser Mitarbeiter sowie ihre Vergütung festzulegen.
  - (e) Über die Änderung der Satzung und die Auflösung der Gesellschaft zu entscheiden, sowie über jede andere Frage, die vom Vorstand zur Entscheidung vorgelegt wird.

3. Die ordentliche Hauptversammlung wird durch den Vorstand einmal im Jahr einberufen und zwar, wenn dies möglich ist, in den Monaten September und März eines jeden Kalenderjahres. Eine außerordentliche Hauptversammlung wird einberufen, wenn dies vom Vorstand als notwendig erachtet oder dies von 1/3 der ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft beantragt wird.
4. Die Einberufung, die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung werden den Mitgliedern der Gesellschaft durch Ankündigungen und durch jedes andere geeignete Mittel (via Post, per Einschreiben, Telefax, Email oder andere elektronische Kommunikationsmittel) vom Vorstand bekanntgemacht und zwar mindestens fünfzehn (15) Tage vorher. In der Einladung der einzuberufenen Hauptversammlung stehen die Tagesordnung, das Datum, die Uhrzeit und der Ort der Durchführung sowie Einzelheiten der Wiederholung der Hauptversammlung für den Fall, dass diese nicht beschlussfähig ist. Für die außerordentliche Vollversammlung gilt das gleiche Verfahren, es sei denn, dass es sich um eine Frage handelt, welche nach dem Ermessen des Vorstands äußerst dringend erscheint, dann gilt dafür keine Fristenregelung.
5. Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn bei der Sitzung 2/3 der Mitglieder anwesend sind und zur Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder entschieden wird, es sei denn, es geht um Fälle, bei denen Satzung anderes vorschreibt.
6. Die Teilnahme an der Vollversammlung wird entweder persönlich oder durch einer Online- Versammlung (unter Skype Anwendung bzw Telekonferenzen) stattfinden und die Abstimmung wird durch Handzeichen geführt. Es werden Sitzungsprotokolle in einem Spezialordner geführt.

#### **DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS**

1. Der Verwaltungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern und wird von der Hauptversammlung für drei Jahre gewählt. Er besteht aus dem/ der Vorsitzenden / Geschäftsführer-in, dem/der Schriftführer-in, und dem /der Schatzmeister-in. Eine Wiederwahl der gleichen Person in das Amt des Vorsitzenden für mehr als zwei aufeinanderfolgende Amtszeiten ist erlaubt. Die Hauptversammlung kann je nach Bedarf weitere Mitglieder in den Verwaltungsausschuss wählen.
2. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen:

- (a) Auskunft über alle Themen bezüglich des Betriebs und der Verwaltung der Gesellschaft der Hauptversammlung in deren ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen.
- (b) Die Angelegenheiten und das Vermögen der Gesellschaft zu führen und zu verwalten, über die Mittel der Gesellschaft zu verfügen und dies immer unter dem Leitgedanken der Interessen und der Erfüllung der Ziele der Gesellschaft.
- (c) Beschlüsse zu Verwaltungsfragen und zu finanziellen oder juristischen, angehenden die Gesellschaft Fragen zu fassen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Hauptversammlung stehen, sowie über die Führung eines Prozessen, und zwar im Namen der Gesellschaft zu entscheiden.
- (d) Nach Vorschlag des/der Schatzmeister/in die Kosten zu genehmigen und über Käufe oder Lieferungen im Auftrag der Gesellschaft zu entscheiden.

Die Zusammenstellung des Verwaltungsausschusses, dessen Aufgabe direkt vom 23. November 2022 bis 23. November 2025 angefangen werden, ist folgende:

**VORSITZENDER /VERWALTER:** Dorothee Vakalis des Otto, Bewohner der Stadt Thessaloniki, Tsopela Straße Nr. 4, PIZ 54621 St.Nr. 111807260 & Personalausweis nummer der Europäischen Union (Deutschland) C4V65P2P3

**SCHRIFTFÜHRER:** Petros Panagiotopoulos, Sohn von Athanasios Panagiotopoulos, wohnhaft in Nikitara Str. 15-17, Neapoli, 56728, Steuernummer 042912090, Finanzamt E' Thessaloniki, griechische Staatsangehörige, ausgewiesen durch den Lichtbildausweis Nr. AI 154590,

**SCHATZMEISTER:** Paschalis Kassar, Sohn von Andreas, wohnhaft in Athen, Grigorios Theologos Str. Nr. 7, 11471, Steuernummer 144277690, Reisepass Nr. AT5027108

### **VORSITZENDE/R - GESCHÄFTSFÜHRER/IN**

1. Der/ Die Vorsitzende – Geschäftsführer/in vertritt die Gesellschaft, indem er/sie im Namen der Gesellschaft unterschreibt, und zwar gegenüber jeder dritten natürlichen oder juristischen Person oder Körperschaft, öffentlichen Stellen, Verwaltungsbehörden, Gerichten, gerichtlich und außergerichtlich. Die im Namen und in Rechnung der Gesellschaft vorgenommenen Handlungen sind für die Gesellschaft verbindlich, sofern sie sich innerhalb der durch den Gesellschaftszweck festgelegten Grenzen

bewegen. Insbesondere erhält der/ die Vorsitzende – Geschäftsführer/in Geld von jeder natürlichen oder juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, Vereinigungen, öffentlichen oder privaten Einrichtungen im In- und/oder Ausland, einschließlich öffentlichen Fonds, Banken, Organisationen usw.

Er leistet jede Zahlung bis zu 10.000,00 €. Für Ausgaben, die den Betrag von 10.000,00 € überschreiten bedarf es der Zustimmung des Verwaltungsausschusses (siehe Artikel 14). Er zahlt die Mittel auf Konten der Gesellschaft bei anerkannten Finanzinstituten (Bank) ein.

2. Der/ Die Vorsitzende – Geschäftsführer/in kann einen Dritten bevollmächtigen (mit Ermächtigung, die mit Beglaubigung der Unterschrift von öffentlichen Behörden versehen ist) in seinem Namen alle Handlungen der Gesellschaft, die mit seinen Verantwortlichkeiten - Befugnisse zu tun haben, vorzunehmen, mit den Ausnahmen des vorstehenden Absatzes 1.

## **SCHRIFTFÜHRER**

Der/ die Schriftführer /in beobachtet und überprüft die Gesellschaftsorgane, sorgt für die Einhaltung der Satzung und die Führung der Versammlungsprotokolle des Verwaltungsausschusses, die Führung der Bücher und verwahrt das Siegel der Gesellschaft. Er/sie sorgt für die Erledigung der Korrespondenz und der Ankündigungen der Gesellschaft und ersetzt den / die Vorsitzende – Geschäftsführer /in, wenn er oder sie abwesend oder verhindert ist.

Der/ die Schriftführer /in erhält Geld von einer natürlichen oder juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts, Verein, öffentlicher oder privater Einrichtung aus dem Inland und/oder Ausland, einschließlich öffentlicher Fonds, Banken, Organisationen, usw.

Der/ die Schriftführer /in leistet jede Zahlung bis zu einem Betrag von 10.000,00 €. Für Ausgaben, die die den Betrag von 10.000,00 € übersteigen, ist die Zustimmung des Verwaltungsausschusses erforderlich (siehe Artikel 14 Verwaltungsausschuss).



Er zahlt die Geldbeträge auf Konten der Gesellschaft bei anerkannten Finanzinstituten (Bank).

#### **DER SCHATZMEISTER/ IN**

Die gesamte Finanzbuchführung der Gesellschaft und deren Vorlage beim Vorsitzenden / Geschäftsführer und beim Schriftführer.

#### **ARTIKEL 15**

##### **GESCHÄFTSJAHR**

Das Geschäftsjahr beginnt vom 1ten Januar und endet am 31sten Dezember jedes Jahres. Das erste Geschäftsjahr endet am 31sten Dezember 2016

#### **ARTIKEL 16**

##### **SATZÄNDERUNG – AUFLÖSUNG DER GESELLSCHAFT**

Die Änderung der vorhandenen Satzung wird mit einer Mehrheit von 2/3 der Mitgliederversammlung beschlossen, und die Auflösung wird mit einer Mehrheit von 4/5 der Mitglieder der Vollversammlung vorgenommen und zwar in den geregelten vom Gesetz Fällen.

Im Falle des Todes, des Ausschlusses oder Austritts eines Gesellschafters, wird die Gesellschaft mit den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt. Die Gesamtrechtsnachfolger der Gesellschaftspartner, haben kein Recht und werden auch kein Recht an das Vermögen der Gesellschaft erwerben.

Im Fall einer Auflösung und in Übereinstimmung mit dieser Satzung, wird die Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Artikels 777 gr. Zivilgesetzbuch unter Liquidation gestellt. Das bewegliche und unbewegliche Vermögen wird aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung mit Mehrheit von 4/5 zur Verfügung gestellt, zwecks Verfolgung ähnlicher mit den Zielen der Gesellschaft Zwecke.

#### **ARTIKEL 17**

##### **ALLGEMEINE VORSCHRIFT**

Die Gründungsmitglieder der Gesellschaft, die die Anfangssatzung unterschrieben haben sind folgende:

1. Dorothee Vakalis
2. Burkhard Sellin

3. Elke Wollschläger
4. Anne Marie Sellin Houdret
5. Auguste Maria Scheffner -Varvaressou
6. Karin Vavatzanidou
7. Marie Meihnsner Psychoudakis
8. Vasilios Psychoudakis
9. Ulrike Christidou
10. Inkrint Krystalli
11. Ulf Möbius
12. Pelagia Pirpiri

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung des 23. November 2022 sind die neuen Mitglieder folgende:

1. Dorothee Vakalis, Tochter von Otto, Steuernummer 111807260, ausgewiesen durch den deutschen Reisepass Nr. C4V6P89L3,
2. Elke Wollschläger, Tochter von Gerhard mit Steuernummer Nr. 145984702, ausgewiesen durch den deutschen Reisepass Nr. C7L08CF7P
3. Mitchell Petra Anna, Steuernummer 047269004, ausgewiesen durch den Reisepass Nr. CG8624FCF
4. Niki Papageorgiou, Steuernummer 028006978, ausgewiesen durch den Lichtbildausweis AO 888572,
5. Marie Meihnsner – Psychoudakis, Tochter von Bernd Steuernummer 156465237, ausgewiesen durch den Personalausweis der Europäischen Union (Deutschland) Nr. L3NCH7W6H
6. Vasilios Psychoudakis, Sohn von Asimakis, Steuernummer 104406497, ausgewiesen durch den Personalausweis Nr. AE165161,
7. Petros Panagiotopoulos, Sohn von Athanasios, Steuernummer 042912090, ausgewiesen durch den Lichtbildausweis Nr. AI 154590,
8. Ulf Möbius, Sohn von Gerhard Steuernummer 037400980, ausgewiesen durch den Personalausweis der Europäischen Union (Deutschland) Nr. L5YW382V8,
9. Paschalis Kassar, Steuernummer 144277690, ausgewiesen durch den Reisepass Nr. AT5027108,

## **DIE VERTRAGSPARTNER**

1. Dorothee Vakalis, Tochter von Otto, Steuernummer 111807260, ausgewiesen durch den deutschen Reisepass Nr. C4V6P89L3,
2. Elke Wollschläger, Tochter von Gerhard mit Steuernummer Nr. 145984702, ausgewiesen durch den deutschen Reisepass Nr. C7L08CF7P
3. Mitchell Petra Anna, Steuernummer 047269004, ausgewiesen durch den Reisepass Nr. CG8624FCF
4. Niki Papageorgiou, Steuernummer 028006978, ausgewiesen durch den Lichtbildausweis AO 888572,
5. Marie Meihnsner – Psychoudakis, Tochter von Bernd Steuernummer 156465237, ausgewiesen durch den Personalausweis der Europäischen Union (Deutschland) Nr. L3NCH7W6H
6. Vasilios Psychoudakis, Sohn von Asimakis, Steuernummer 104406497, ausgewiesen durch den Personalausweis Nr. AE165161,
7. Petros Panagiotopoulos, Sohn von Athanasios, Steuernummer 042912090, ausgewiesen durch den Lichtbildausweis Nr. AI 154590,
8. Ulf Möbius, Sohn von Gerhard Steuernummer 037400980, ausgewiesen durch den Personalausweis der Europäischen Union (Deutschland) Nr. L5YW382V8,
9. Paschalis Kassar, Steuernummer 144277690, ausgewiesen durch den Reisepass Nr. AT5027108,

---

Dieser Text ist eine genaue Übersetzung der beiliegenden Urkunde. Er hat volle Gültigkeit vor jeder richterlichen oder anderen Behörde. Ich bestätige, dass ich die Befugnis habe das beiliegende Dokument zu beglaubigen und zu übersetzen. Beglaubigt und übersetzt in Übereinstimmung mit dem Artikel 36 Abs. 2b und c der Rechtsanwaltsverordnung (G.4194/2013).

In Thessaloniki, 20.02.2023

Die Rechtsanwältin

